

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 17. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2018)

zum Thema:

Spandau: Denkmalschutz für historische Gebäude der Rayon-Bebauung

und **Antwort** vom 31. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2018)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 15659

vom 17. Juli 2018

über **Spandau: Denkmalschutz für historische Gebäude der Rayon-Bebauung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele historische Gebäude stehen aktuell im Bezirk Spandau, die nach Rayon-Bebauung errichtet wurden?

Zu 1.:

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind neun Rayonhäuser in Spandau erhalten. Vermutlich sind weitere acht Wohnhäuser als Rayonhäuser erbaut worden.

2. Wie viele der Gebäude aus Frage 1 stehen unter Denkmalschutz?

Zu 2.:

Im Vorfeld der Festungsanlagen von Spandau stehen fünf Rayonhäuser unter Denkmalschutz. In der Wilhelmstadt, Pichelsdorfer Straße 89/91, steht ein weiteres Rayonhaus unter Denkmalschutz.

3. Wie viele Versuche gab es in den letzten 10 Jahren einzelne Gebäude aus der Rayon-Bebauung unter Denkmalschutz zu stellen?

Zu 3.:

Es lagen in den vergangenen 10 Jahren keine Nachfragen zu Denkmalwertprüfungen vor.

4. Gibt es aktuelle Pläne einzelne Gebäude abzureißen, um das Grundstück neu zu bebauen?

Zu 4.:

Dem Bezirksamt Spandau sind Überlegungen bekannt, Gebäude auf den Grundstücken Pichelsdorfer Straße 89 / 91 abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

5. Wer sind die Eigentümer dieser Grundstücke?

(Bitte auflisten, bei Privatpersonen unter Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes)

Zu 5.:

Zu den Eigentumsverhältnissen liegen kaum Informationen vor. Ein Schweizer Unternehmen ist Eigentümer des Grundstücks Pichelsdorfer Straße 89/91.

6. Wie ist der aktuelle bauliche Zustand des Gebäudes, liegen berechtigte Gründe vor, dass man das Gebäude abreißen muss?

Zu 6.:

Die Gebäude in der Pichelsdorfer Straße 89/91 werden genutzt, weisen aber einen Sanierungsstau auf. Augenscheinlich sind sie nicht in einem baurechtlich bedenkenswerten Zustand.

7. Das Haus an der Weißenburgerstraße/ Pichelsdorferstraße 89 soll angeblich noch im Jahr 2018 abgerissen werden. Welche Kenntnisse liegen dem Senat darüber vor?

Zu 7.:

Dem Bezirksamt Spandau ist bekannt, dass ein Investor plant, im September 2018 einen Bauantrag für eine Neubebauung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird auch der Abrissantrag für das Fachwerkgebäude, ein Verkaufsgebäude, einen Gewerbebau und weitere Anbauten gestellt werden.

7.1. Wie steht der Senat zu einem eventuellen Abriss dieses historischen Gebäudes?

Zu 7.1.:

Die Bebauung auf dem Grundstück Pichelsdorfer Straße 89/91, Ecke Weißenburger Straße 47, ist ein geschütztes Baudenkmal.

8. Wurde bereits Kontakt zur oberen Denkmalschutzbehörde bzw. zum Landesdenkmalamt aufgenommen?

Zu 8.:

Das Bezirksamt Spandau hat zum Landesdenkmalamt Kontakt aufgenommen und um Prüfung einer möglichen Denkmaleigenschaft des Fachwerkgebäudes Pichelsdorfer Straße 89 (Gaststätte "Zur Traube") gebeten.

8.1. Wenn ja, wie ist die jeweilige Position?

Zu 8.1.:

Das Landesdenkmalamt hat die Denkmaleigenschaft bestätigt und die Bebauung auf dem Grundstück Pichelsdorfer Straße 89/91, Ecke Weißenburger Straße 47, als Baudenkmal in die Denkmalliste Berlin aufgenommen.

Berlin, den 31.07.2018

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa